

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

4. März 2022

Nummer 17

## Inhaltsverzeichnis

Seite

47. Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung vom 4. März 2022 zur Aufhebung der Maskenpflicht an bestimmten Orten in Leverkusen..... 101

---

## 47. Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung vom 4. März 2022 zur Aufhebung der Maskenpflicht an bestimmten Orten in Leverkusen

---

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2022 zur Verpflichtung zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten in Leverkusen, die mit Allgemeinverfügung vom 17. Januar 2022 und mit Allgemeinverfügung vom 9. Februar 2022 geändert worden ist, wird aufgehoben.
2. Die Anordnung zu Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Leverkusen, 4. März 2022

gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), kostenlose Versand möglich.

